

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte informiert

Als Ihr Datenschutzbeauftragter möchte ich Sie heute auf drei Neuerungen bzw. Probleme aufmerksam machen:

Passwortklau bei eBay

Wie bereits seit Längerem auch aus der Presse bekannt können Verkäufer bei eBay Passwörter von Bietern abfangen. Gemäß einer Meldung des Nachrichtendienstes Heise vom 23. Dezember 2004 besteht dieses Problem weiterhin. Auch die von eBay als Problemlösung angebotene Toolbar, die angeblich zuverlässigen Schutz gegen die Umleitung beim Bay-Login auf fremde Seiten bieten soll, sei keinesfalls zuverlässig.

Risiken durch JPEG-Bilder

Würmer, Dialer, Trojaner und Viren suchen sich immer mehr Einfallstore, um Betriebssysteme zu stören und auszunutzen, in besonderem Maße natürlich die Betriebssysteme von Microsoft. In einer vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) herausgegebenen Meldung wird sehr deutlich auf eine neue Gefahr hingewiesen, die durch eine Schwachstelle in JPEG-Bildern hervorgerufen wird und alle Windows-Betriebssysteme betrifft. Das Lesen einer E-Mail mit einem Bild oder das Besuchen einer manipulierten Webseite kann ausreichend sein und ein JPEG-Bild führt einen schadhafte Code aus.

Microsoft hat die Schwachstelle für sämtliche Betriebssysteme von Windows und diverse Anwendungen publiziert und es ist mit entsprechend manipulierten JPEG-Bildern zu rechnen.

Für die Betriebssysteme stehen auf der Webseite entsprechende Updates bereit, die eingespielt werden sollten. Erste Exploits und manipulierte Bilder befinden sich bereits im Umlauf und können ohne Updates Schaden verursachen. Ist ein Rechner befallen, so kann ein Angreifer und/oder ein eingeschleustes Programm beliebige Codes mit den Rechten des angemeldeten Benutzers ausführen.

Neues Melderecht

Wer innerhalb Deutschlands umzieht, muss sich - im Gegensatz zur alten Rechtslage - nicht mehr bei der für ihn bisher zuständigen Meldebehörde abmelden. Bürgerinnen und Bürger, die umziehen, müssen sich lediglich innerhalb einer Woche nach Einzug in die neue Wohnung bei der Meldebehörde des neuen Wohnsitzes anmelden. Wird allerdings eine Wohnung im Ausland bezogen, so besteht nach wie vor die Abmeldepflicht. Entsprechendes gilt für den Fall der Aufgabe einer Wohnung, ohne zugleich eine neue Wohnung im Inland zu beziehen. Die Bundesländer haben sich - im Vorgriff auf die Umsetzung des bundesrechtlichen Melderechtsrahmengesetzes - geeinigt, ab sofort so zu verfahren. Entsprechende Weisungen waren bis zum 1. Juni 2004 zu erlassen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Jan van Acken